

**BUNDESPARTEIGERICHT
- CDU-BPG 10/2000 -**

Beschluss

In der Parteigerichtssache

CDU-Ortsverband W.,
vertreten durch den Ortsvorstand,
dieser vertreten durch den Ortsvorsitzenden
Herrn R. K. in W.

**- Antragsgegner, Beschwerdeführer
und Rechtsbeschwerdeführer -**

Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt
M. Z. in H.

gegen

1. Rechtsanwalt
C. P. in P.
2. L. P. in W.
3. N. S. in W.

**- Antragsteller, Beschwerdegegner
und Rechtsbeschwerdegegner -**

Verfahrensbevollmächtigter:
Direktor des Amtsgerichts a.D.
H. B. in W.

CDU-Kreisverband R.-N.,
vertreten durch den Kreisvorstand,
dieser vertreten durch den Kreisvorsitzenden
Herrn B. S. MdB in H.

CDU-Stadtverband W.,
vertreten durch den Stadtverbandsvorstand,
dieser vertreten durch die Stadtverbandsvorsitzende
Frau Dr. A. H. in W.

- Beigeladene -

wegen Feststellung (Sonderbeiträge)

hat das Bundesparteigericht der CDU in der Sitzung vom 13. März 2001 in Berlin unter Mitwirkung von

Präsident des Oberlandesgerichts a. D.
Dr. Eberhard Kuthning

- als Vorsitzender -

Regierungsdirektor
Bernhard Hellner

Richterin am Bundesgerichtshof
Dr. Heidi Lambert-Lang

Rechtsanwalt
Friedrich W. Siebeke

Rechtsanwältin und Notarin
Barbara Saß-Viehweger

- als beisitzende Richter -

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

- 1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht wird eingestellt, nachdem der Antragsgegner mit Schriftsatz vom 15. Januar 2001 die Rechtsbeschwerde zurückgenommen hat.**
- 2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten jeweils selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).**

gez. Dr. Kuthning

gez. Hellner

gez. Dr. Lambert-Lang

gez. Siebeke

gez. Saß-Viehweger

Ausgefertigt:

Berlin, 11. April 2001

Justitiar Peter Brörmann

Geschäftsstelle des Bundesparteigerichts der CDU